

## **Inhalt**

<b>0. Grundauftrag und Selbstverständnis</b> .....	<b>2</b>
<b>0.1 Kinderrechte - Partizipation - Beschwerdewesen</b> .....	<b>2</b>
<b>1. Beschreibung und Ziel der Hilfe</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Rahmenbedingungen</b> .....	<b>3</b>
<b>2.1 Gruppengröße und Mitarbeiter</b> .....	<b>3</b>
<b>2.2 Betreuungszeiten und Tagesablauf</b> .....	<b>4</b>
<b>2.3 Räumlichkeiten und Materialien</b> .....	<b>4</b>
<b>2.4 Organisatorische Besonderheiten</b> .....	<b>5</b>
<b>2.5 Aufnahmeverfahren</b> .....	<b>5</b>
<b>3. Zielgruppe</b> .....	<b>5</b>
<b>4. Inhalte der Arbeit</b> .....	<b>6</b>
<b>4.1 Kindbezogen</b> .....	<b>6</b>
4.1.1 Sozial-emotionaler Bereich .....	7
4.1.2 Entwicklung-und Leistungsbereich.....	7
4.1.3 Körperlicher Bereich.....	7
<b>4.2 Familienbezogen</b> .....	<b>8</b>
<b>4.3 Institutionsbezogen</b> .....	<b>8</b>
4.3.1 Zusammenarbeit mit der Schule .....	8
4.3.2 Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst .....	8
4.3.3 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.....	8
<b>5. Qualität der Arbeit</b> .....	<b>9</b>
<b>6. Kinderschutz</b> .....	<b>9</b>
<b>7. Datenschutz</b> .....	<b>10</b>

Konzeption der ISGA im St. Antoniusheim Karlsruhe auf der Grundlage des §29SGB VIII.

## **0 Grundauftrag und Selbstverständnis**

Das St. Antoniusheim ist eine Einrichtung der Jugendhilfe. Träger ist der „Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) Stadt- und Landkreis Karlsruhe e.V.“

Unser Grundauftrag seit 1908 lautet:

### **Menschen in Not schnell und unbürokratisch zu helfen**

Oberstes Ziel ist die zeitgemäße Umsetzung dieses Grundauftrages. Den Rahmen für deren Qualität bilden die gesetzlichen Grundlagen des KJHG, sowie die Realisierung der im Hilfeplanverfahren vereinbarten Leistungsstandards.

Pädagogik ist strukturiertes, zielorientiertes Handeln am Kind und in der Gruppe. Sie ermöglicht dadurch eine am Hilfeplan orientierte und kontrollierte Erziehungspraxis.

Pädagogische Leistungen umfassen somit die Gesamtheit des Erziehungs- Förderungs- und Bildungsgeschehens im St. Antoniusheim entsprechend unserer konzeptionellen Ausrichtung (konzeptionsbedingte Leistungen).

Sie wirken in den Alltag hinein und sind mit dem heilpädagogisch - therapeutischen Leistungsangebot unserer Einrichtung rückgebunden (heilpädagogisches/ therapeutisches Milieu).

Die konzeptionelle Angebotsvielfalt, die sich am Einzelfall orientiert und den Menschen in den Mittelpunkt stellt, beruht auf unterschiedlichen fachlichen Ansätzen und Erfahrungen.

Das gemeinsame Interesse am Kind und die - ggf. immer wieder neu herzustellende - Motivation zur Zusammenarbeit, sind sowohl Voraussetzung als auch Ergebnis der gemeinsamen Bemühungen.

### **0.1 Kinderrechte - Partizipation - Beschwerdewesen**

Die in der UN-Kinderrechtskonvention verankerten Kinderrechte und die Rechte der Adressat:innen im SGB VIII werden als selbstverständliche Grundlage der täglichen Arbeit im St. Antoniusheim betrachtet.

Die Mitarbeiter:innen fördern die Umsetzung der Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und deren Eltern am Erziehungshilfeprozess und tragen aktiv zur Verwirklichung der Rechte junger Menschen bei.

Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention betont die Vorrangigkeit des Kindeswohls, das bei allen Folgerungen zu berücksichtigen ist.

Partizipation der Kinder und Jugendlichen wird auf allen Ebenen umgesetzt:

In der ISGA gibt es regelmäßige Gruppenbesprechungen, bei denen darauf geachtet wird, dass alle Kinder, unabhängig von Alter und Reife, Inhalte verstehen und ermutigt werden, sich zu beteiligen und mitzuzentscheiden.

Darüber hinaus finden monatliche Sitzungen des Kinderparlaments mit der Heimleitung statt, an denen die gewählten Gruppensprecher: innen aller Gruppen teilnehmen und die Anliegen, Wünsche, Beschwerden ihrer Gruppe weitergeben. In diesem Gremium arbeiten die Kinder mit der Heimleitung an aktuellen Themen und Fragestellungen, die Ergebnisse werden wiederum als Auftrag an die Gruppen, an den Qualitätszirkel oder an andere Ebenen weitergeleitet.

Im St. Antoniusheim gibt es eine Beschwerdebeauftragte, die allen Kindern persönlich bekannt ist, ebenso wie das institutionalisierte Beschwerdewesen.

Unsere Beschwerdestelle kann von allen Kindern und Jugendlichen des St. Antoniusheim angefragt werden. Die Beschwerden können den gesamten Hilfeprozess und alle Personen betreffen. Damit werden die Möglichkeiten eine Beschwerde zu führen, auch auf die Familie und Lebenswelt des Kindes ausgeweitet.

Alle Kinder/Jugendlichen werden mit einem Flyer über das Angebot informiert, darin sind auch die externe Ombudschäftsstelle und die Nummer gegen Kummer enthalten. Zusätzlich kommt die Beschwerdebeauftragte in die Kindergruppen, um kindgerecht über das Thema aufzuklären und die Kinder/Jugendlichen für das Thema zu sensibilisieren. Dies soll auch in bestimmten Abständen über das Jahr verteilt beibehalten werden, um den Kontakt zu Kindern/Jugendlichen zu halten und aktiv über das Befinden der Kinder Informationen zu erhalten.

In allen Gruppen des St. Antoniusheim wird regelmäßig über die Rechte der Kinder aufgeklärt. Abhängig von Alter und Reife wird dabei auf geeignetes Bild- und Arbeitsmaterial zurückgegriffen (Bilderbücher, Filme, Spielmaterial, „Echte Schatzkiste“, Gefühlskarten).

Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention betont die Vorrangigkeit des Kindeswohls, das bei allen Folgerungen zu berücksichtigen ist.

## **1 Beschreibung und Ziel der Hilfe**

Die Hilfe zur Erziehung durch Soziale Gruppenarbeit soll die Entwicklung des Kindes durch:

- pädagogische Arbeit in der Gruppe
- Kontakte mit der Familie
- kindbezogene Zusammenarbeit mit der Schule

auf der Grundlage eines beschriebenen und fortgeschriebenen Hilfeplanes fördern und in Bezug auf die Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen unterstützen.

Der gesetzliche Auftrag konkretisiert sich im Hilfeplan, in dem die Zielsetzungen der Hilfe zur Erziehung nach dem jeweiligen Bedarf im Einzelfall vereinbart werden, - innerhalb des Regelangebotes, sowie im Rahmen vereinbarter Zusatzleistungen.

Mit diesem Auftrag verbinden sich insbesondere folgende generellen Ziele:

- Stabilisierung des familiären Umfeldes durch Entlastung und Beratung
- Erhalt und Entwicklung wichtiger u. förderlicher Bezüge außerhalb der Familie
- Mobilisierung der Ressourcen des jungen Menschen, Entfaltung der Persönlichkeit
- Schulische Integration
- Abbau geschlechtsspezifischer und ethnischer Benachteiligungen

Das Einzugsgebiet in Bezug auf mögliche Aufnahmen ist auf das lokale und nähere regionale Umfeld beschränkt.

## **2 Rahmenbedingungen**

### **2.1 Gruppengröße und Mitarbeiter:innen**

Zielgruppe im Sinne des § 7 SGB VIII sind Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 14 Jahren, bei denen eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende

Erziehung nicht mehr vollständig gewährleistet ist und für die Hilfe im Rahmen einer Sozialen Gruppenarbeit geeignet bzw. notwendig erscheint

Die ISGA ist für 9 Kinder im Alter von 6 -14 Jahren konzipiert

Nicht aufgenommen werden Kinder mit einer geistigen Behinderung.

Bei der Gruppenzusammensetzung wird auf ein ausgewogenes Verhältnis bezüglich Alter, Geschlecht und Bedürfnissen der Kinder geachtet.

In der ISGA arbeiten grundsätzlich sozialpädagogische Fachkräfte, die von einer heilpädagogischen Fachkraft beraten werden.

Die Gruppe arbeitet nach dem BezugserzieherInnensystem. Regelmäßig finden Teamsitzungen, sowie eine Praxisberatung mit der Erziehungsleitung und dem hausinternen psychologisch-heilpädagogischen Dienst(PHD) statt.

Supervision und Fortbildungen des Teams bzw. der Mitarbeiter werden regelmäßig angeboten und durchgeführt

## **2.2. Betreuungszeiten und Tagesablauf**

Die ISGA ist an 160 Tagen im Jahr geöffnet, an Schultagen und wenigen, von der Einrichtung festgelegten Ferientagen. Die Betreuung findet an den Schultagen am Montag, Dienstag und Donnerstag von 12:30 – 17:00 Uhr, am Freitag von 12:30 -16 Uhr statt, an den Ferientagen sind die Öffnungszeiten flexibel.

An den restlichen Tagen ist die ISGA geschlossen.

Die Kinder und Jugendlichen besuchen meist eine öffentliche Schule.

Der Öffnungstag beginnt nach dem Kommen der Schulkinder mit dem gemeinsamen Mittagessen. Nach einer kurzen Ruhe- bzw. Freizeitphase beginnen gegen 14 Uhr die Hausaufgabenbetreuung und/oder eine gezielte Lernförderung. Im Anschluss daran finden heilpädagogisch ausgerichtete Angebote statt bzw. ist Raum gegeben für zielorientierte Gruppen- und Einzeleinheiten Bevor die Kinder nach Hause gehen, wird der Tag gemeinsam abgeschlossen mit einem Imbiss und einer Tagesreflexion.

An Familienprojekttagen erwarten wir auch die Teilnahme der Eltern und Geschwister.

## **2.3. Räumlichkeiten und Materialien**

Die ISGA befindet sich in einem eigenen Gebäude auf dem Gelände des St. Antoniusheimes in der Rheinstraße 113.

Die Räumlichkeiten bestehen jeweils aus einem großen Gemeinschaftsraum, einer Küche, einem Büro, sanitären Anlagen, einem Werkraum, einem Spielzimmer und 7 kleinen Räumen für individuelles Arbeiten, z.B. für Hausaufgaben .

Entsprechend ihrer Nutzung sind die Räume kindgerecht ausgestattet. Jedes Kind hat einen Arbeitsplatz und eine Möglichkeit zur Aufbewahrung persönlicher Sachen.

Daneben können zusätzlich der Turnraum, die Therapiezimmer, sowie das großzügige Freizeit und Spielgelände der Einrichtung genutzt werden.

Zur Grundausstattung gehören altersgemäße Materialien zum Werken, Bauen, kreativen Gestalten, Rollenspiel, Musikinstrumente, altersgerechte Bücher, sowie Denk- und Geschicklichkeitsspiele. Die Materialien sind in ausreichender Menge

vorhanden. Zur Grundausstattung gehören altersgemäße Materialien zur Förderung und Freizeitgestaltung.

#### **2.4. Organisatorische Besonderheiten**

Das Mittagessen erhält die ISGA von der Großküche des St. Antoniusheimes.

Unterstützt wird die Gruppe von einer hauswirtschaftlichen Kraft.

Das St. Antoniusheim bietet nach Absprache Fahrdienste zwischen Elternhaus und Tagesgruppe an, sowie in Einzelfällen, in denen Kinder aus dem Haus z. B. ein „Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum“ im Landkreis besuchen, zusätzliche Fahrdienste.

#### **2.5. Aufnahmeverfahren**

- Mündliche Anfrage des Sozialen Dienstes, Kurzschilderung der Familiensituation und Vereinbarung eines Vorstellungstermins.
- Zusendung schriftlicher Unterlagen durch den Sozialen Dienst.
- Vorstellungsgespräch aller Beteiligten, bei dem die wechselseitigen Bedingungen und Voraussetzungen besprochen werden und das Aufnahmedatum festgelegt wird.
- Zuvor fand eine Besichtigung der Räumlichkeiten der Tagesgruppen statt
- Interne Entscheidung über die vorläufige Aufnahme. Mit ihr beginnt eine Probezeit, die individuell festgelegt werden kann.

### **3 Zielgruppe**

Die ISGA im St. Antoniusheim ist auf Kinder im Alter von ca. 6 – 14 Jahren ausgerichtet.

Aufgenommen werden Kinder, die aufgrund belastender Lebensumstände einer besonderen Förderung bedürfen.

Es können Kinder aufgenommen werden u.a. mit:

- Entwicklungsdefiziten im emotionalen, kognitiven, körperlichen und psychosozialen Bereich
- Verhaltensweisen wie z.B. (Auto) Aggression, übermäßige Unruhe und Störverhalten, selbstisolierende Rückzugstendenzen, Streunen, Diebstahl etc.
- Eingeschränkte Beziehungs- und Konfliktfähigkeit in Familie und Alltag
- geringer Konzentrationsfähigkeit, fehlender Motivation, Leistungsverweigerung etc.im schulischen Bereich
- Überforderung der Kinder durch die momentane Lebenssituation (familiäre Krise, Sucht der Eltern, Vernachlässigung etc)
- Überforderung der Eltern durch die momentane Lebenssituation
- Aufenthalt in einer „Subkultur“, die die Persönlichkeitsentwicklung gefährdet
- Soziale Benachteiligung und kulturelle Entwurzelung aufgrund ausländischer Herkunft

Insgesamt versteht sich die Arbeit dabei von den gesetzlichen Grundlagen her als familienergänzende Hilfe. Dies setzt tragfähige familiäre Beziehungen und eine Zusammenarbeit aller an der Hilfe Beteiligter voraus, insbesondere zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften der Gruppe.

Die Eltern müssen mit der ambulanten Hilfe zur Erziehung einverstanden sein und grundsätzlich zur Zusammenarbeit bereit sein.

Der Hilfebedarf entspricht nicht dem Ausmaß einer Tagesgruppenbetreuung nach § 32 SGB VIII, ein Hortbesuch oder eine Tagesbetreuung wird aber als nicht ausreichend eingeschätzt.

Die Grundversorgung der Kinder in ihrer Familie muss gewährleistet sein.

Der gesetzliche Auftrag konkretisiert sich im Hilfeplan, in dem die Zielsetzungen der Hilfen nach dem Bedarf im Einzelfall vereinbart werden. Das St. Antoniusheim bietet daher ein klar umschriebenes Regelangebot, eine konzeptionelle Regelleistung sowie die im Rahmen des Hilfebedarfs vereinbarten Zusatzleistungen an.

## **4 Inhalte der Arbeit**

Vorbemerkung: die ausführliche Darstellung und Gliederung der Inhalte können der gültigen Leistungsvereinbarung entnommen werden (Grundbetreuung und ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen)

Dort sind auch die möglichen individuellen Zusatzleistungen aufgelistet.

Auch die ausführliche Darstellung der Leistungsmodule, die wir zusätzlich anbieten (Sprachförderprogramm „Redeschwung“, Therapeutische Hilfen und psychosoziale-heilpädagogische Fördermaßnahmen) können dort nachgelesen werden.

Die Arbeit in den Gruppen erstreckt sich auf folgende Bereiche:

- Sozialpädagogische Arbeit in der Gruppe
- Individuelle und ganzheitliche Förderung des Kindes
- Lebensweltbezogene Arbeit mit der Familie und allen für das Kind bedeutsamen Personen
- Zusammenarbeit mit der Schule
- Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Fachkräften
- Unterstützung oder Beratung der Eltern bei der Integration der Kinder in den Stadtteil (Vereine, Freundschaften etc.)

### **4.1. Kindbezogen**

Die Inhalte und Methoden sollen so gestaltet sein, dass die Gesamtpersönlichkeit des Kindes gefördert wird und die bestehenden Defizite abgebaut werden. Als individueller Orientierungsrahmen dienen die im Hilfeplan festgehaltenen Zielsetzungen.

Die Arbeit mit den Kindern erfolgt in der Gesamtgruppe, in der Kleingruppe und in der Einzelbetreuung.

Hierfür ist ein gleichmäßig strukturierter Tagesablauf hilfreich. Durch diese Vorgabe mit festen, täglich wiederkehrenden Elementen erhalten die Kinder Sicherheit und Orientierung, aber auch klare Grenzen. In diesem Erfahrungsraum findet die sich individuell konkretisierende Arbeit mit dem Kind statt.

Es finden regelmäßige Gruppennachmittage statt, ebenso Feste im Jahresablauf, die gemeinsam gefeiert werden (Geburtstage, Weihnachten etc.).

Entsprechend unserem familienorientierten Ansatz ist uns eine Beziehungsarbeit sehr wichtig. Deshalb arbeiten wir auch nach dem Bezugserzieher:innensystem, d. h. jedes Kind hat eine/n Bezugserzieher:in, der/die sich um alle seine Angelegenheiten kümmert. Diese/r ist auch dafür verantwortlich, das Kind im Rahmen seiner Möglichkeiten altersgerecht in den Hilfeplanprozess miteinzubeziehen.

#### **4.1.1 Sozial-emotionaler Bereich**

Dabei geht es inhaltlich u.a. um folgende Hilfsangebote:

- Erlernen neuer Verhaltensstrategien und Einüben sozialer Verhaltensweisen
- Identitätsentwicklung
- Integration in die Gruppe
- Gruppen- und freizeitpädagogische Angebote
- Heilpädagogisch-therapeutische Hilfeformen
- Handlungsorientierte, erlebnispädagogische und geschlechtsspezifische Ansätze
- Lebensfeld- und gemeinwesenorientiertes Arbeiten

#### **4.1.2 Entwicklungs- und Leistungsbereich**

Hier geht es v.a. um folgende Inhalte:

- Begleitung bei den Hausaufgaben
- individuelle Lernförderung
- Zusammenarbeit mit Schulen
- Förderung der Eigenverantwortung

#### **4.1.3 Körperlicher Bereich**

Dabei werden u.a. folgende Leistungen erbracht:

- Hilfen im Rahmen der Gesundheitsfürsorge
- Unterstützung der Eltern in ihrer Verantwortung
- Anleitung zu Körperhygiene
- Körpererfahrungen
- Grob- und feinmotorische Förderung

## **4.2 Familienbezogen**

Auf den Erziehungsbedarf abgestimmte Elternkontakte, die eine Rückbindung der pädagogischen Prozesse an die Personensorgeberechtigten ermöglichen, tragen zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie bei.

Elternkontakte geschehen durch die im Hilfeplan abgesprochene kontinuierliche Kontaktpflege von einem geplanten Gespräch pro Monat.

Bei der Eltern- und Familienarbeit arbeitet die Einrichtung mit den zuständigen Diensten des Jugendamtes und anderen Institutionen zusammen.

Die Effektivität dieser Hilfe zur Erziehung setzt voraus, dass die Eltern und Fachkräfte in der Gruppe ein gemeinsames Interesse an der Erziehung bzw. Förderung des Kindes haben. Dies beinhaltet eine gegenseitige Wertschätzung und Akzeptanz.

## **4.3 Institutionsbezogen**

### **4.3.1 Zusammenarbeit mit der Schule**

Ziele der Zusammenarbeit mit der Schule können u.a. sein:

- Regelmäßiger und situationsbezogener Kontakt zur Schule
- Förderung der Eigenverantwortung
- Unterstützung bei auftretenden Schwierigkeiten
- Begleitung bei den Hausaufgaben

Notwendige pädagogische Reaktionen sind flexibel zu gestalten, z.B. als Trainingsprogramm in der Gruppe oder als Einzelbetreuung.

### **4.3.2 Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst**

Die Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst findet hauptsächlich im Rahmen der Hilfeplanung statt, sowie bei außergewöhnlichen, akuten Ereignissen oder Entwicklungen.

Im Hilfeplan werden inhaltliche und zeitliche Vorgaben, Zielsetzungen und das Zusammenwirken aller Beteiligten verbindlich festgeschrieben.

Er ist dabei zugleich Instrument der Steuerung, Kontrolle und Sicherstellung der Finanzierung, das vom ASD nach einem Gespräch aller Beteiligten in regelmäßigen Abständen neu erstellt wird.

Nach der Aufnahme finden in der Regel halbjährlich Auswertungsgespräche statt und die Fortschreibung der Hilfe erfolgt einmal jährlich. Zu diesem Termin wird von den Pädagogen der Gruppe eine Stellungnahme zum Hilfeplan erstellt.

### **4.3.3 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen**

Sind zur Unterstützung der Familie ergänzende Hilfsangebote erforderlich, wie z.B. sozialpädagogische oder hauswirtschaftliche Familienhilfe, Logopädie, familientherapeutische Begleitung, therapeutische Angebote und fachärztliche Behandlung, werden diese Hilfsangebote organisiert und aufeinander abgestimmt zwischen allen an der Hilfe zur Erziehung Beteiligten.



## 5 Qualität der Arbeit

Als Einrichtung der SkF Stadt- und Landkreis e.V. erbringen wir unsere Hilfen mit hoher Qualität.

Im St. Antoniusheim arbeiten in allen Abteilungen ausschließlich qualifizierte Fachkräfte entsprechend dem Fachkräftecatalog des KVJS für vollstationäre und teilstationäre Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung.

Alle Schlüsselprozesse (Aufnahme, Hilfeplanung, Elternarbeit, geplante Therapieverfahren, Entlassung, Vorgehen in Krisensituationen, Sexualpädagogik, etc.) sind im Rahmen des Qualitätsmanagements beschrieben. Sie sind in einem „Qualitätsentwicklungs-Ordner“ abgeheftet und werden fortlaufend aktualisiert. Über das Intranet erhalten alle Mitarbeiter: innen Zugang.

Darüber hinaus gibt es eine Stabsstelle als „Qualitätsbeauftragte“. Diese kümmert sich um alle Aktualisierungen, Bearbeitungen und Ergänzungen.

Unsere Arbeit wird zielgerichtet, planvoll und strukturiert erbracht. Dazu setzen wir ein edv-gestütztes System der Hilfestuerung und der Dokumentation ein.

Wir evaluieren über regelmäßige Dokumentation und Zielüberprüfung im Rahmen der Hilfeplanung, über interne Besprechungen und Auswertungen und über Befragungen der Kinder, Eltern und Mitarbeiter des Sozialen Dienstes die Wirkung und Effekte unserer Hilfen.

## 6 Kinderschutz

Unser institutionelles Schutzkonzept des Sozialdienstes katholischer Frauen Stadt- und Landkreis Karlsruhe e.V. (SkF) zur Gewährleistung des Kinder- und Jugendschutzes erfüllt die Anforderungen der Präventionsordnung gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen des Erzbistums Freiburg (Präventionsordnung – PräVO).

Zudem werden alle Mitarbeiter:innen über unsere Präventionsfachkraft des SkF regelmäßig geschult.

Wir beachten den Daten- und Vertrauensschutz und gewährleisten die Verschwiegenheit gegenüber den uns anvertrauten Menschen und Jugendlichen.

In Bezug auf die Wahrnehmung des Schutzauftrags gemäß §8a SGB VIII gibt es eine eigene Vereinbarung mit dem örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

Jeder Mensch ist einmalig als Person und besitzt eine unantastbare Würde. Sein Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit zu schützen, seine Würde zu achten und seine sexuelle Integrität zu wahren, dessen wissen wir uns im SkF in besonderer Weise verpflichtet. Sowohl die Menschen, welche unsere Hilfe und Unterstützung in Anspruch nehmen, als auch die Mitarbeitenden müssen sich darauf verlassen können, dass der SkF ein sicherer Ort für sie ist. Somit ist jede Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt mit unserem Grundauftrag unvereinbar.

Eine intensive Präventionsarbeit auf allen Ebenen einer Einrichtung ist unabdingbar, um Vorfälle von Gewalt und Missbrauch bereits im Voraus so weit wie möglich zu verhindern. Vor diesem Hintergrund verstehen wir im SkF die Präventionsarbeit und die Entwicklung einer Kultur des grenzachtenden Umgangs als integrale Bestandteile unserer Arbeit. Alle, die bei uns Verantwortung für Kinder und Jugendliche tragen, sind verpflichtet, sich ganz besonders für deren Schutz einzusetzen.

Unser Schutzkonzept beschreibt, was wir im SkF zur Prävention gegen Grenzverletzungen, Gewalt und Missbrauch unternehmen.

Grundlagen hierfür sind:

- die UN-Kinderrechtskonvention (1990)
- das Bundeskinderschutzgesetz (2012)
- die „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (2019)
- die „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (2019)
- die „Ordnung zur Ausführung der von der Deutschen Bischofskonferenz erlassenen Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (ARO Präv)“ der Erzdiözese Freiburg (2021)
- das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe), u.a.
  - o § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
  - o § 22 Grundsätze der Förderung
  - o § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
- Handlungsleitlinien des KVJS

Unser Schutzkonzept wird durch die interne Qualitätsentwicklung gestützt, in der alle Vorgehensweisen durch Ablaufprozesse beschrieben werden. Über externe beratende Fachkräfte (z.B. AllerleiRau für den Sexuelschutz, Haus des Jugendrechts, etc) werden Inhalte der Prozesse auf Richtigkeit und Umsetzung geprüft.

## **7 Datenschutz**

Den Schutz der Daten unserer Anvertrauten und ihrer Familien nehmen wir sehr ernst, weshalb wir unseren Umgang mit Daten und unsere Datenschutzprozesse immer wieder überprüfen und die erforderlichen Maßnahmen im Rahmen der Datenschutzgesetze umsetzen und wenn nötig aktualisieren. Für uns maßgeblich ist hierbei die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (KDG).

Bei Aufnahme eines Kindes informieren wir die Eltern bzw. die Sorgeberechtigten über die von uns verarbeiteten Daten und ihre Rechte. Falls erforderlich bitten wir um gesonderte Schweigepflichtentbindungen bzw. Einwilligungserklärungen. Jugendliche ab Vollendung des 16. Lebensjahres unterschreiben zusätzlich zu den Sorgeberechtigten.

Aufgrund unserer Konzeption ist es erforderlich, dass wir intern und an den Schnittstellen zu weiteren an der Erziehung und an therapeutischen Maßnahmen beteiligten Personen Informationen über die Kinder /Jugendlichen austauschen.

Um ihren Lebensalltag für die Kinder /Jugendlichen dokumentieren zu können fertigen wir Fotos und eventuell Videoaufnahmen im Rahmen ihres Gruppenalltags und bei besonderen Gelegenheiten an. Wir legen außerdem großen Wert auf die Schaffung eines familiären Wohnumfeldes, deshalb werden ausgewählte Fotos der Kinder /Jugendlichen sowie von gemeinsamen Gruppenaktivitäten in den Räumen der Tagesgruppe aufgehängt. Auch hierbei werden die Kinder miteinbezogen und gefragt.